



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Boizenburg/Elbe

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 30.01.2014**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **21:00 Uhr**
Ort, Raum: **Regionalen Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/001/2014**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Christiane Claußen
Herr Heinz Gohsmann
Herr Hans-Georg Hartmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Frau Maike Pohlmann

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Dirk Bönning
Herr Lutz Heinrich
Herr Wolfgang Mieck
Frau Gisela Steinort
Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Herr Paul Böhm
Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann

BfB

Frau Angela Hartmann
Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Herr Rainer Wilmer

FDP

Herr Peter Helle

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Frau Karin Corinth

Herr Harald Jäschke

Frau Sandy Mandlik

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

SPD

Frau Elena Wulf

CDU

Herr Christian Meyer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 12.12.2013
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2013
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Information der Bürgervorsteherin
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung
- 9 Antrag der Fraktion BfB
hier: Beratung und Beschlussfassung zum B-Plan 29 für den Bereich "Am Elbberg/südlich der alten B 5.
- 10 Veranstaltungsplan 2014
- 11 Aufhebung des Beschlusses vom 23.10.2013 /
Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek "Ludwig Reinhard"
- 12 Annahme von Spendengeldern
- 13 Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge 2. Halbjahr 2013)
- 14 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.1 "Industriegebiet Gammwiese- Süd"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 15 Bebauungsplan Nr. 24 " westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier. Zwischenabwägung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr von der Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 21 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Frau Steinort nimmt ab TOP 8 an der Sitzung teil (22 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter stimmberechtigt).

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 12.12.2013

Die Bürgervorsteherin, Frau Dräger, gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil in der Stadtvertreterversammlung am 12.12.2013 bekannt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 3

Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgervorsteherin bittet darum, für den TOP 13 die Beschlussvorlage 010/14/10 zu verwenden, an Stelle der Vorlage 010/14/ST.

Der TOP 17, Vorlage: 081/13/30/2, wird abgesetzt, da die Verwaltung die Beschlussvorlage zurückgezogen hat. Hier gibt es noch Klärungsbedarf.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

Die Tagesordnung ist genehmigt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 4

Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2013

Die Bürgervorsteherin teilt mit, dass die Niederschrift noch nicht vorliegt und auf der nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 13.03.2014 zu genehmigen ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 5

Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 6

Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger informiert über ihre Teilnahme an diversen öffentlichen Veranstaltungen seit der letzten Stadtvertretersitzung, wie beispielsweise den Weihnachtsrundgang in die sozialen Einrichtungen der Stadt, in denen auch an den Feiertagen Dienst getan werden muss, an zahlreichen Jahreshauptversammlungen und Neujahrsempfängen, die traditionell immer zu Jahresbeginn stattfinden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 7

Einwohnerfragestunde

Herr Scholz hat Post von der Stadt bekommen und in diesem Zusammenhang

festgestellt, dass die Stadt für die Zustellung die Deutsche Post nutzt. Er fragt, warum sie nicht den Mecklenburg-Versand nutzt, der anstelle der Post für eine Briefsendung nicht 0,60 €, sondern nur 0,49 € verlangt. Auf diese Weise könnte die Stadt nicht unerhebliche Portokosten sparen.

Der Bürgermeister antwortet, dass es im Zusammenhang mit anderen Zustellunternehmen Probleme gegeben hat insofern, als das Briefsendungen beispielsweise eine Woche unterwegs waren, bevor sie den Adressaten zugestellt worden sind. Außerdem verweist er auf die Stadtvertretung, die vor einiger Zeit beschlossen hat, öffentliche Aufträge nur noch an Institutionen/Firmen zu vergeben, die ihren Mitarbeitern garantiert Mindestlohn zahlen. Unter diesem Gesichtspunkt war die Deutsche Post der einzige Anbieter.

Herr Schmechel (?) spricht den TOP 15 der heutigen Tagesordnung an, in dem es um den B-Plan 24 geht und zu dem er eine Frage hätte.

Die Bürgervorsteherin weist ihn darauf hin, dass gemäß Geschäftsordnung der Stadtvertretung Fragen zu Punkten, die auf der jeweiligen Tagesordnung stehen, nicht zugelassen werden können.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 8

Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung

Frau Hartmann möchte eine Aussage zum Ist-Stand in Sachen Schülerspeisung in der Rudolf-Tarnow –Schule haben. Seit das Problem vor 2 Jahren aufgetaucht ist, ist eine endgültige Lösung bisher noch immer nicht gefunden worden.

Der Bürgermeister antwortet, dass Herr Wilmer als Mitglied im Ausschuss Haushalt und Finanzen des Kreistages festgestellt hat, dass sich die Situation der Schulspeisung im Gymnasium ähnlich schlimm, wenn nicht schlimmer, darstellt. Daraufhin ist ein Gespräch am Donnerstag der letzten Woche initiiert worden zwischen dem Schulträger des Gymnasiums, dem Landkreis, der Stadt und den beiden Schulleitern. Man ist sich darüber einig geworden, dass geprüft werden soll, ob eine gemeinsame Lösung umsetzbar ist. Hierzu muss allerdings der Landkreis tätig werden, da im Haushalt für die Schülerspeisung keine Mittel vorgesehen sind. Insofern werden weitere Gespräche bzw. Verhandlungen erforderlich sein. Im Haushalt der Stadt stehen für dieses Jahr noch 185 T€ zur Verfügung. Eine Entscheidung, in welche Richtung auch immer, muss nach seiner Meinung unbedingt noch in diesem Jahr erfolgen.

Im Nachgang bezieht sich Frau Hartmann zu dieser Frage auf ein Gespräch, dass sie am Rande einer gemeinsamen Veranstaltung kürzlich mit den beiden Schulleitern hatte. Dabei hat sich herausgestellt, dass es bei der Durchführung der Schülerspeisung vor allem ein zeitliches Problem gibt, da die Schüler der Tarnowschule lediglich 20 Minuten Zeit haben zwischen 2 Unterrichtsstunden, um ihr Essen einnehmen zu können. Sie stellt dar, dass im Falle einer gemeinsamen Lösung für Gymnasium und Tarnowschule diese Zeit aufgrund der Wege einfach nicht ausreichend ist.

Der Bürgermeister vertritt die Meinung, dass sich organisatorische Probleme durchaus lösen lassen müssten.

Eine weitere Frage von Frau Hartmann betrifft erneut die mögliche Einführung einer Tageskarte im Naturerlebnisbad der Stadt in Schwartow, um beispielsweise eine doppelte Eintrittszahlung an einem Tag zu vermeiden.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass die Verwaltung beabsichtigt, dass sich die Stadtvertretung noch vor der Neuwahl mit der Neuordnung der Eintrittsgelder befasst.

Frau Dyrba möchte eine Auskunft zum Sachstand im Hinblick auf den Denkmalschutz für das ehemalige Kulturhaus „Kurt Bürger“ am Bahnhof, da sie gehört hat, dass sich Vertreter der entsprechenden Behörde das Haus angesehen haben sollen.

Nach kurzer Rücksprache mit Frau Poltier teilt Herr Jäschke mit, dass der Stadt kein neuer Sachstand bekannt ist.

Herr Scholz ist angesprochen worden wegen des Baumverschnitts, der noch immer in den Knicks entlang der B5 und der Schwartower Straße liegt. Es soll hier teilweise chaotisch aussehen. Einige Bürger haben wohl bereits selbst bei der Stadt nachgefragt, eine Antwort ist aber nicht gegeben worden.

Frau Poltier wird das noch mal prüfen. Ihr ist der Sachverhalt bekannt, allerdings ist man im Prinzip davon ausgegangen, dass hier eine Überwucherung der Benjeshecken mit anderen Sträuchern von statten gehen sollte.

Herr Kühl spricht den Begleitausschuss für den Umbau der ehemaligen „August-Bebel-Schule“ an. Die Arbeit des Ausschusses ist für ihn unbefriedigend. Insofern fragt er, ob eine Möglichkeit gesehen wird, dass sich Verwaltung, Architekt und die Mitglieder des Ausschusses zusammensetzen, um die Arbeit insgesamt zu straffen, Termine auf den aktuellen Stand zu bringen, ebenso wie die Finanzen.

Der Bürgermeister sagt zu, dass er dies veranlassen wird..

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 9

Antrag der Fraktion BfB

hier: Beratung und Beschlussfassung zum B-Plan 29 für den Bereich "Am Elbberg/südlich der alten B 5.

Vorlage: 008/14/FR-BfB

Die Bürgervorsteherin führt aus, dass Herr Lewin zu diesem TOP als Experte eingeladen worden ist, um auf Fragen zu antworten, die während der Diskussion zu dieser Angelegenheit aufkommen könnten.

Der Beteiligung von Herrn Lewin wird mit einem Abstimmungsergebnis von 22:0:0 zugestimmt.

Herr Wilmer führt zur Antragsbegründung der Fraktion BfB Nachfolgendes aus:

Man ist mit der Fortführung des Erschließungsvertrages durch den Investor im 2. BA ähnlich unzufrieden wie im 1. BA. Aufgrund dessen, dass zum Zeitpunkt, als es anfänglich um die Thematik ging, ein Großteil der heutigen Stadtvertreterinnen bzw. Stadtvertreter noch nicht Mitglieder in der Vertretung waren, stellt er verständnisvoller einen zeitlichen Abriss der bisherigen Abläufe im Zusammenhang mit dem B-Plan 29 dar.

Im Jahr 2003 ist dieser B-Plan durch die Stadtvertretung beschlossen worden, wobei Herr Gohsmann damals der Auffassung war, dass eine Bebauung nur in Frage kommt, wenn ein Weg auf der Hangkante gebaut wird. Es ist nie darüber geredet worden, etwas am Hang zu bauen, weil man damals schon wusste, dass dies nur mit einem riesigen finanziellen Aufwand zu machen sein würde. Die Idee von Herrn Gohsmann findet er nach wie vor sehr gut, allerdings ist sie bis heute nicht umgesetzt worden und bereits im Rahmen der neueren Beschlussfassung im September 2012 hat die Fraktion wiederholt darauf hingewiesen, dass es ihr völlig unverständlich ist, warum die Verwaltung, die ja für die Ausführung der Beschlüsse zuständig ist, in Richtung Investor nie darauf gedrungen hat, dass dieser die Bedingungen des Erschließungsvertrages, die er mit seiner Unterschrift akzeptiert hat, einzuhalten hat. So sollte der Weg beispielsweise schon bis 2006 realisiert sein. Außerdem sollte er eine Bürgschaft bei der Stadt abgeben, um diese Investition entsprechend abzusichern. Diese Bürgschaft ist von der Verwaltung nie angefordert worden.

Zum neuen Verfahren führt er aus, dass die Verwaltung eine Modifizierung dieses B-Planes auf den Weg gebracht hat. Völlig unverständlich ist allerdings, warum es über einen Monat gedauert hat, bis eine Information über den neuen Beschluss überhaupt erst dem Investor mitgeteilt worden ist.

Im Zuge des heutigen Antrags muss der Verwaltung unmissverständlich klar gemacht werden, dass hier ein Abschluss bis zum Ende der Wahlperiode zu erfol-

gen hat. In Bezug auf einen Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, über den er von Herrn Gohsmann vor Beginn der Sitzung in Kenntnis gesetzt worden ist, sollte überlegt werden, ob nicht nur der B-Plan beschlossen werden sollte, sondern eben auch bis zum Ende der Wahlperiode, in der letzten Sitzung der Stadtvertretung im April, den Erschließungsvertrag. Hierzu sollte die Verwaltung eine Stellungnahme abgeben. Er zumindest ist der Auffassung, dass der alte Erschließungsvertrag noch immer gültig ist und die Verwaltung sollte neben den terminlichen Dingen auch endlich die Bürgerschaft des Investors einfordern.

Herr Gohsmann führt daran anschließend aus, dass er nach wie vor zu besagtem Weg steht. Dies resultiert aus seiner Kenntnis zum Elbberghang aus den siebziger Jahren, in denen der gesamte Hang abgeholzt worden ist, über 40 geologische Bohrungen durchgeführt worden sind, um die Quellen vom Hang wegzuführen und es ist zuletzt nicht umsonst entlang der Fährstraße eine Stützmauer entstanden, die nach der Wende sogar erneuert worden ist. Die Informationen zum B-Plan 29, die von Seiten der Verwaltung erfolgt sind, waren für ihn im Nachhinein nicht so, wie er sich diese vorgestellt hatte. Durch seine Fraktion ist er nach der Diskussion über diesen Punkt in ihrer letzten Sitzung beauftragt worden, einen Antrag einzubringen, den er heute Abend an die Bürgervorsteherin, den Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden übergeben hat und den er an dieser Stelle verliest.

Der Ergänzungsantrag lautet wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass das B-Plan-Verfahren Nr. 29 in der weiteren Bearbeitung bis zum Satzungsbeschluss in dieser Legislaturperiode abgeschlossen wird. Die Stadtverwaltung hat zur letzten Stadtvertreterversammlung am 24. April 2014 eine Beschlussvorlage vorzulegen, in der der Satzungsbeschluss und die öffentliche Bekanntmachung. Von den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern beschlossen werden kann.

Zur Antragsbegründung wird ausgeführt, dass seit der neuen Beschlussfassung zum Auslegungsbeschluss am 13.09.2012 fast 1 ½ Jahre vergangen sind und trotz mehrerer Anfragen zu der Thematik im Fachausschuss und Hauptausschuss inkl. einer Ortsbegehung es scheinbar aktuell keine Planungsunterlagen gibt, die dem Fachausschuss bzw. der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden können. Dieser unbefriedigende Zustand muss daher umgehend geändert werden.

Der Bürgermeister schätzt ein, dass Herr Lewin als zuständiger Planer am besten geeignet ist, den Fortschritt in dem Verfahren bis zum Ende der Legislaturperiode darzustellen und er bittet darum, Herrn Lewin das Wort zu erteilen.

Herr Wilmer erklärt zu den Ausführungen von Herrn Gohsmann, dass der eben formulierte Antrag den Intentionen seiner Fraktion voll entspricht und man sich insofern diesem Antrag anschließt.

Herr Lewin stellt den aktuellen Sachstand zum Verfahren dar und mögliche Schritte, die der Umsetzung des Antrages von Herrn Gohsmann dienen könnten.

Aktuell geht es um die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes. Dabei war das eine, die Festsetzung im Bebauungsplan zu ändern, weil der gerade zi-

tierte Weg so nicht mehr herstellbar ist, und die Kompensation dazu, auf der Grünfläche, dem sogenannten „Boizenburger Balkon“, eine attraktive Aussichtsfläche zu schaffen. Das zieht nach sich, eine geänderte Planzeichnung, für die ein Landschaftsarchitekt zu beauftragen ist, inklusive einer entsprechenden Kostenschätzung und einer Änderung des Erschließungsvertrages in der Form, dass diese Kosten auch gesichert sind. Inzwischen liegt die Planung des beauftragten Landschaftsarchitekten vor, so dass er davon ausgeht, dass bei allernächster Gelegenheit dem ABSVD die B-Plan-Änderung sowie die geänderte Planzeichnung einschl. einer Kostenschätzung vorliegen.

Zum weiteren Verfahren teilt er mit, dass es sich hier um ein vereinfachtes Verfahren handelt, das nur eine Beteiligungsrunde der Träger öffentlicher Belange über den Zeitraum 1 Monats durchlaufen muss, so dass dann in Kürze der Auslegungsbeschluss gefasst werden könnte. Das setzt allerdings voraus, dass man sich mit dem geänderten Erschließungsvertrag befasst hat. Er selbst bezweifelt aber, dass man das bis zur letzten Sitzung der Stadtvertretung vor den Kommunalwahlen im April schaffen wird.

Herr Wilmer stellt gegenüber Herrn Lewin klar, dass der Umgang mit dem Erschließungsträger ausschließlich Sache der Stadtvertretung ist, und ob ein neuer Beschluss hierzu gefasst wird. Diesbezüglich erwartet er die Auskunft des Bürgermeisters, oder ob endlich der bestehende Vertrag umgesetzt wird, insbesondere im Hinblick auf die Einforderung einer Bürgerschaft. In Bezug auf das B-Plan-Verfahren merkt er an, dass die jetzige Stadtvertretung bis 1 Tag vor der konstituierenden Sitzung der neu gewählten Stadtvertretung im Amt ist, insofern könnte man theoretisch noch am 29.06.2014 zu einer Sitzung zusammenkommen und beschließen. Wenn das bis zur Sitzung nicht funktioniert, wird sich die Fraktion BfB vorbehalten, eine zusätzliche Sitzung der Stadtvertretung zu beantragen.

Er beantragt Abstimmung zum Antrag der SPD-Fraktion.

Sollte der Bürgermeister zu der Auffassung gelangen, dass ein neuer Erschließungsvertrag beschlossen werden muss, sollte nach seiner Meinung hierin aufgenommen werden, dass die Verwaltung beauftragt wird, das B-Plan-Verfahren und der Erschließungsvertrag in der weiteren Bearbeitung bis zum Satzungsbeschluss in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Problem beim alten Erschließungsvertrag darin besteht, dass er faktisch nicht umgesetzt wird. Wenn jetzt in Richtung „Boizenburger Balkon“ landschaftsplanerische Unterlagen vorliegen werden und durch die Stadtvertretung zu beschließen sein wird, ob und in welcher Form das denn zu tun ist, denkt er, dass im neuen Erschließungsvertrag das Augenmerk darauf gerichtet werden sollte, was die Frage Bürgerschaften betrifft. Vorbehaltlich einer noch einzuholenden Rechtsauskunft könnte er sich auch vorstellen, aus dem alten Vertrag die Bürgerschaft zu fordern.

Für Herrn Scholz stellt sich die Frage im Zusammenhang mit den von Herrn Lewin geschilderten Schwierigkeiten, ob die erst jetzt ganz plötzlich aufgetreten sind. Nach seiner Erinnerung sind die schon seit 1 Jahr bekannt. Für ihn hat das den Anschein einer Verzögerungstaktik.

An Herrn Lewin gewandt stellt Herr Wilmer klar, dass es überhaupt nicht in Frage kommt, dass die Stadt Geld für die Realisierung zur Verfügung stellt. Er verweist auf den Haushalt für 2014, in dem hierfür auch keine Position vorgesehen ist. Unter Bezugnahme auf die vorliegende Chronologie in Sachen B-Plan 29 und

seine Nachfrage, ob jedes Mitglied der Stadtvertretung in deren Besitz ist, spricht er sich dafür aus, dass diese Übersicht allen zur Kenntnis gegeben wird.

Der Bürgermeister stellt klar, dass Herr Lewin nicht davongesprochen hat, dass das Geld von der Stadt kommt. Er hat lediglich gesagt, dass die Stadt den Geldfluss zu regeln hat, d. h., dass die Stadt diesen von dem Vorhabenträger erwartet, bevor sie was beauftragt.

Frau Reimann möchte wissen, wie das mit den Schäden gehandhabt wird, die zwischenzeitlich durch den Bau entstanden sind. Sie erinnert daran, dass der Vierhangweg in den Neunzigern durch ABM-Kräfte hergestellt worden ist. Sie räumt auch Schäden durch Vandalismus im Laufe der Jahre ein, wodurch der Weg aber nicht unbegehrbar geworden ist. Das ist erst jetzt der Fall, nachdem der Weg zugeschüttet worden ist.

Der Bürgermeister entgegnet, dass auch die Naturparkbehörde zu einem früheren Zeitpunkt bereits davor gewarnt hat, den Weg zu begehen. Was am Elhang passiert ist, war Gegenstand eines Verfahrens beim Landkreis als zuständige Behörde (Wald, Außenbereich), wobei ihm zum Ausgang des Verfahrens nichts bekannt ist.

Herr Gohsmann glaubt sich daran zu erinnern, dass es ein Gespräch zwischen Bürgermeister und StAUN gegeben hat, in dem das StAUN die Aussage geprägt hat, dass der Weg nicht erhalten werden kann.

Herr Wilmer bietet Interessierten an, sich zu dem, was hier passiert ist, Fotos anschauen zu können, die ihm zur Verfügung gestellt worden sind.

Frau Reimann beantragt die Aufnahme des Punktes –Vierhangweg-, da es sich um einen Schaden handelt, der der Stadt hierentstanden ist.

Herr Gohsmann weist darauf hin, dass der Vierhangweg nicht zum B-Plan 29 gehört, da er sich im Hangbereich befindet und damit außerhalb liegt.

Frau Reimann fordert von der Verwaltung eine detaillierte Aufstellung zu den Vorgängen in der Form, wie, wann, was passiert ist und wer mit wem Gespräche geführt hat. Zusätzlich möchte sie eine Antwort darauf, was mit dem Weg zukünftig passieren soll.

Der Bürgermeister sagt dies zu.

Frau Dräger bittet darum, die Chronologie, wie von Herrn Wilmer angesprochen, der Niederschrift beizufügen, so dass die Informationen allen gleichermaßen zur Verfügung zur Verfügung stellen.

Beschluss: 008/14/FR-BfB

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass das B-Planverfahren Nr. 29 in der weiteren Bearbeitung bis zum Satzungsbeschluss in dieser Legislaturperiode abgeschlossen wird. Die Stadtverwaltung hat bis zur letzten Stadtvertreterversammlung am 24. April 2014 eine Beschlussvorlage vorzulegen, in der der Satzungsbeschluss und die öffentliche Bekanntmachung von den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

beschlossen werden kann. Gleichzeitig ist zum 24.04.2014 eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Investor vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 20:0:2

zu 10

Veranstaltungsplan 2014

Vorlage: 187/13/10

Herr Heinrich vermisst im Veranstaltungsplan einen Termin zum Thema - 25 Jahre Grenzöffnung-

Der Bürgermeister antwortet, dass es eine Veranstaltung geben wird, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage im November 2013 noch nicht mit erfasst worden ist.

Beschluss: 187/13/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Planung, Organisation und Durchführung von städtischen kulturellen Veranstaltungen sowie die Mitwirkung der Stadt Boizenburg/Elbe bei Veranstaltungen anderer Träger gemäß in der Anlage aufgeführten Veranstaltungen.

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

zu 11

Aufhebung des Beschlusses vom 23.10.2013 /

Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek "Ludwig Reinhard"

Vorlage: 202/13/10

Beschluss: 202/13/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Aufhebung des

Beschlusses vom 23.10.2013 zur Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek „Ludwig Reinhard“ (Beschlussvorlage: 111/13/10).

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek „Ludwig Reinhard“ der Stadt Boizenburg/Elbe gemäß der in der Anlage enthaltenen Fassung. Die beiliegende Kalkulation zur Festsetzung der Gebühren und sonstiger Kosten für die Stadtbibliothek wird gebilligt. Von einer Kostendeckung wird gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz M-V abgesehen (Vergleich Beschlussvorlage 077/13/10).

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

zu 12 **Annahme von Spendengeldern**
Vorlage: 005/14/10

Beschluss: 005/14/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme, der in der Sachdarstellung aufgeführten Spenden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 10.004,65 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

zu 13 **Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge 2. Halbjahr 2013)**
Vorlage: 010/14/20

Auf die Frage von Herrn Gohsmann, warum der Finanzausschuss hiermit nicht

befasst worden ist, antwortet der Bürgermeister, dass festgelegt ist, dass der Bürgermeister der Stadtvertretung über diesen Punkt zu berichten hat, es kann aber ab dem nächsten Mal gerne vorab im Finanzausschuss vorgelegt werden.

Beschluss: 010/14/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den Bericht des Bürgermeisters nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V hinsichtlich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie städtebaulicher Verträge aus dem 2. Halbjahr 2013 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zu 14

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.1 "Industriegebiet Gammwiese-Süd"

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 013/14/30

Herr Lewin führt aus, dass die Fa. Sweet Tec GmbH eine Erweiterung im Bereich des bestehenden B-Planes 23.1 plant. In diesem Zusammenhang ist von mehreren Seiten, wie beispielsweise im Bauausschuss gefordert worden, dass eine Klärung des „süßen Wassers“ erfolgt, da es bereits zuvor immer wieder Probleme in der Kläranlage diesbezüglich gab. Insofern war klar, dass eine Erweiterung nur in Frage kommt, wenn das Thema in seiner Gesamtheit geklärt ist, heißt, dass das Wasser mittels Vorklärung in das Klärwerk geleitet wird. Im Zuge dieser Erweiterungsplanung hat sich herausgestellt, dass einige Dinge der Änderung bedürfen, die Herr Lewin im Einzelnen zur Sprache bringt, wie Anlagen zur Vorklärung des Abwassers der Firma Sweet Tec. Ein entsprechender Bauantrag ist inzwischen gestellt worden und es soll nicht, wie z.B. ursprünglich im B-Plan festgehalten, eingeschossig gebaut werden, sondern zweigeschossig, wobei die Gebäude insgesamt nicht höher sein sollen, als im alten B-Plan.

Er führt weiter aus, dass bereits im Flächennutzungsplan für den Bereich des B-Plan 23.1 eine Fläche reserviert worden war für ökologische Ausgleichsmaßnahmen, eine Art Wald, die gleichzeitig eine Pufferfunktion in Bezug auf die Wohnfunktionen in Neu-Gülze erfüllen sollten. Diese Maßnahme ist zum damaligen Zeitpunkt nicht durchgeführt worden ist. Der Landkreis hat daraufhin entschieden, allen anderen Maßnahmen erst dann zuzustimmen, wenn klar geregelt ist, dass die bisher nicht umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden. Aufgrund der in den letzten 10 Jahren geänderten Anforderungen, die aktuell mehr auf den Artenschutz ausgerichtet sind, bedeutet dies, dass beispielsweise Ersatzbiotope (offene Flächen) für Vögel zu schaffen sind, was eine entsprechende

Änderung zur Folge hat.

Frau Reimann wird der Vorlage nur zustimmen, wenn die ursprünglich geplante Ausgleichsmaßnahme durch den Anbau eines Waldes realisiert wird, die eigentlich ja schon längst hätte erledigt sein müssen. Was zukünftige Ausgleichsmaßnahmen angeht, hat sie nichts dagegen, wenn die Vorschläge auf den Artenschutz ausgerichtet sind.

Herr Gohsmann bezieht sich auf die Sachdarstellung, aus der hervorgeht, dass die anfallenden Planungskosten mit dem Kaufpreis verrechnet werden sollen, analog zu einem anderen früheren Verkauf an die Firma. Es muss also zu gegebener Zeit durch die Verwaltung geklärt werden, dass die Stadt das Geld wieder bekommt.

Herr Wilmer erwartet von der Verwaltung, dass Unterlagen, die aus Zeitgründen erst im Bauausschuss vorgelegt werden können, auch allen anderen Stadtvertretern zur Verfügung gestellt werden, um nicht dauernd eigentlich unnötige Diskussionen in den Fraktionen führen zu müssen.

Zur Frage der Kosten bittet er darum, dass heute in Ergänzung des Beschlussvorschlags aufgenommen wird, dass die Verwaltung beauftragt wird, unverzüglich zu den angesprochenen Änderungen eine ergänzende oder neue Finanzierungsvereinbarung vorzulegen.

Beschluss: 013/14/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:
Der Bebauungsplan Nr. 23.1 "Industriegebiet Gammwiese-Süd" wird im Zusammenhang mit Erfordernissen, die sich aus der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23.3 "Industriegebiet Gammwiese-Nord" ergeben, geändert. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine ergänzende oder neue Finanzierungsvereinbarung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 20:0:2

**zu 15 Bebauungsplan Nr. 24 " westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier. Zwischenabwägung
Vorlage: 014/14/30**

Herr Lewin erläutert die wesentlichen Punkte, die im Zuge des Verfahrens noch zu überarbeiten sind. Wichtig ist es, zu diesem Zeitpunkt zu zeigen, was gewollt ist und was nicht gewollt ist.

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen..

Beschluss: 014/14/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:
Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 24 vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertreterversammlung geprüft und- wie in der Anlage dargestellt- abgewogen.

Es wird beschlossen, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 und der dazugehörige Umweltbericht entsprechend der vorgenommenen Abwägung erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführer/in

Heidrun Dräger
Ausschussvorsitzende/r